Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 71. Montag, 25. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ein Reichsgetreiderat.

In dem Einheitsprogramm, das die Führer der verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen dem Reichsernährungsminister überreicht haben, überrascht neben vielen altbekannten Forderungen diejenige, die einen Reichsgetreiderat wünscht. Es ist erfreulich zu sehen, wie auch in der Politik der deutschen Landwirtschaft allmählich neue Gesichtspunkte sich durchringen. Man mag über die Zölle denken, wie man will: daß sie das einzige Heilmittel für die Not der Landwirtschaft seien, wird doch niemand behaupten wollen. Auch hat Zollpolitik immer die Kehrseite, der breiten Masse des Volkes die Lebensmittel zu verteuern und unserer Handelspolitik die Wege nach dem Ausland zu versperren. Wir brauchen aber Exporthandel, um dem Ausland gegenüber unsere Verpflichtungen zu erfüllen, und wir brauchen erträgliche Lebensmittelpreise, um die allgemeine Not nicht noch durch Hungersnot zu steigern. Andrerseits verkennt niemand, daß sich die deutsche Landwirtschaft in einer kritischen Situation befindet und auch ihrerseits der Unterstützung bedarf. Ein Rückgang der deutschen Landwirtschaft würde ja gleichfalls die Gefahr der Hungersnot mit sich bringen. Alle Agrarpolitik steht deshalb dauernd zwischen Scylla und Charybdis.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen ist in der letzten Zeit fleißig gearbeitet worden, um zu einem brauchbar praktischen Programm zu kommen. Die Mittel der Selbsthilfe hat man erfreulicherweise auch nicht dabei vergessen. Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte in Deutschland, die Schaffung von marktgängigen Markenartikeln würde in der Konkurrenz mit den landwirtschaftlichen Produkten des Auslandes viel bedeuten, weil sich das kaufende Publikum sehr rasch an die Namen der Markenartikel gewöhnt, und hierbei die Reklame des Auslandes bisher einen starken Vorsprung vor der deutschen hatte. Der Reichsgetreiderat ist nun die neue Forderung, welche die Selbsthilfe durch die Staatshilfe ergänzen soll. Er würde eine Art Außenhandelsmonopol für Getreide bedeuten. Die Schweiz hat während des Krieges ihre Erfahrungen in einem solchen Außenhandelsmonopol gemacht und hätte ohne dieses die Volksernährung während des Krieges überhaupt nicht durchführen können. Auch jetzt ist die Stimmung für Beibehaltung eines solchen Monopols in der Schweiz noch weit verbreitet. Von allen Experimenten des Sowjetstaates ist das Außenhandelsmonopol wohl dasjenige, was am meisten Aussicht auf Bestand hat. Es leidet freilich einerseits an der Ueberspannung, daß es wahllos auf alle Waren ausgedehnt ist, andrerseits unter der Mangelhaftigkeit der Produktionsverhältnisse innerhalb Rußlands. Ein Außenhandelsmonopol kann nur dann Sinn haben, wenn es seine Kontrolle auf diejenige Einfuhr beschränkt, die für ein Volk lebenswichtig ist und wenn andrerseits die Produktion im Lande stark genug ist, um der Regierung auch dem Auslande gegenüber bei ihren Handelsvertragsverhandlungen genügende Trümpfe in die Hand zu geben. So dürfte man von Deutschland wohl sagen, daß hier die Situation für einen Reichsgetreiderat wirklich nicht ungünstig wäre. Man darf hier mit der nötigen Vorsicht der Regierung rechnen und mit der gesunden Wirtschaftskraft Deutschlands. Die Aufsicht des Reiches über den Getreidehandel würde nach zwei Seiten wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Sie müßte einerseits dem Landwirt genügenden Gewinn für die Früchte seiner Arbeit verbürgen und müßte andrerseits doch auch den Verbraucher vor überflüssigen Belastungen schützen. Das Getreide ist nun einmal keine Ware, wie jede beliebige andere. Von seiner Menge und von seinem Preise hängen Volksernährung und Volksgesundheit direkt ab. Ein unterernährtes Volk ist weder wirtschaftlich noch politisch zu gebrauchen. Mit seiner Leistungsfähigkeit sinken automatisch die Erträge der Volkswirtschaft und mit seiner Unzufriedenheit steigt ebenso automatisch die Gefahr revolutionärer Erschütterungen. Das große römische Weltreich ist letzten Endes an der Getreidefrage zugrunde gegangen. Als der römische Bauernstand durch den Großgrundbesitz erledigt war und die Kornäcker sich in Weideflächen verwandelten, suchte man sich durch Gratisgetreidespenden an das vom Lande abgewanderte Proletariat zu helfen. Aber auch für den Staat wurde die Beschaffung des nötigen Getreides mit der Zeit immer schwieriger, während die vom Staat durchgefütterte Masse sittlich verkam. Es muß deshalb die Hauptaufgabe jeder Volkswirtschaft sein, mit einer genügenden Volksernährung ebensogut die Arbeitsfreudigkeit der städtischen Bevölkerung wie die Existenzgrundlage des Bauernstandes zu erhalten. Das wäre demnach auch die Aufgabe, die der Reichsgetreiderat zu lösen hätte. Er würde ein Verbindungsglied zwischen Erzeugern und Verbrauchern darstellen und die Verständigung zwischen ihnen wesentlich erleichtern. Heute haben wir noch völlig ungeregelte Beziehungen zwischen Stadt und Land. Wir müssen uns diese primitive Situation rückhaltlos klar machen. Der Landwirt will begreiflicherweise an seinen Produkten nach Möglichkeit verdienen, der Städter will für wenig Geld möglichst viel Lebensmittel kaufen können. Die Gefahr, daß diese Forderungen überspannt werden, besteht unter diesen Umständen auf beiden Seiten. Der Verbraucher ist geneigt, die ausländische Konkurrenz auch unter solchen Bedingungen hereinzulassen, die für den einheimischen Landwirt den Ruin bedeuten würden. Der Landwirt seinerseits führt seinen ungenügenden Verdienst auf Böswilligkeit, auf Arbeitsscheu oder Vergnügungssucht der städtischen Bevölkerung zurück, die er ja meistens auch nicht bei ihrer Arbeit, sondern in ihren Mußestunden im Gasthause oder auf den Ausflügen zum Wochenende kennenlernt. Zwischen beiden Parteien schiebt sich dann noch der Zwischenhandel ein, der sehr schwer zu kontrollieren ist und der in allen seinen zahlreichen Gliedern auch immer noch die Gelegenheit zu Profiten haben will. Er würde durch den Reichsgetreiderat zuerst ausgeschaltet und dadurch würde eine große Anzahl von Verlustquellen geschlossen werden. Sobald die Landwirtschaft auf dem Wege über den Reichsgetreiderat direkt mit dem kaufenden Publikum verkehren könnte, würde die Preisfestsetzung wesentlich erleichtert sein und bei anständigem Verdienst auch des Landwirts brauchte der städtischen Bevölkerung nur ebensoviel abgenommen zu werden, als dieser Verdienst nötig macht, während die Verdienste zahlloser Zwischenhändler in Wegfall kommen könnten. Endlich würde auch das Genossenschaftswesen bei Produzent und Konsument durch den Reichsgetreiderat gefördert und für die Vermittlung der Ware wie der Zahlungen nutzbar gemacht werden können. Damit würde gleichfalls wieder ein wirtschaftliches Gebiet, das heute noch ein Chaos darstellt, rationell organisiert werden. Es ist also dringend zu wünschen, daß sich die Regierung mit diesem Punkte des Einheitsprogrammes besonders eingehend beschäftigt.

Landtagswahl voraussichtlich am 26. Mai.

Abschiedssitzung des Landtags?

Am Sonnabend nachmittag trat der **Vorstand des vom Staatsgerichtshof aufgelösten Sächsischen Landtags** zu einer Sitzung zusammen, um über die Rechtsfolgen des Leipziger Urteils zu beraten. Nach der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes wird das Urteil bekanntlich erst mit der Zustellung an die Regierung rechtskräftig. Infolgedessen „besteht" der Landtag also noch bis dahin. **Daher ist die Absicht** aufgetaucht, den Landtag noch einmal zusammentreten zu lassen, um verschiedene Rechtsfragen zu klären, so wegen der Immunität der Abgeordneten, der Diäten, der Freifahrkarten usw., damit nicht unangenehme Konflikte für den einzelnen Abgeordneten entstehen. Der Landtagsvorstand war sich darüber einig, daß **irgendwelche Beschlüsse in einer etwaigen Sitzung nicht gefaßt werden könnten.** Dem engeren Vorstand, der aus dem Präsidenten Schwarz und den beiden Vizepräsidenten Dr. Eckardt und Hickmann besteht, ist es überlassen worden, eine weitere Klärung der verwickelten Fragen herbeizuführen.

Nach den Erkundigungen des Landtagspräsidenten ist die Zustellung des Urteils des Staatsgerichtshofes nicht vor Ende der ersten Aprilwoche zu erwarten, also frühestens am 5. oder 6. April, doch kann sehr leicht noch eine Verzögerung eintreten. Wenn man sich im Vorstand nun auch darüber einig war, daß eine Tätigkeit des aufgelösten Parlaments nach der materiellen Seite nicht mehr in Frage komme, gingen doch die Meinungen darüber sehr auseinander, ob der Landtag noch beschließen könne, sich selbst aufzulösen. Ein solcher Beschluß würde den großen Vorteil haben, daß dadurch die Neuwahlen beschleunigt werden könnten, denn man brauchte dann nicht auf die Zustellung des Urteils zu warten, sondern die in der Verfassung vorgesehene Frist von höchstens 60 Tagen bis zur Neuwahl würde dann bereits vom Tage des Auflösungsbeschlusses an laufen. Alle Parteien sind der Meinung, daß die Neuwahl so schnell wie möglich vorgenommen werden soll, denn niemand hat ein Interesse daran, die Wahl bis gegen Ende Juni hinauszuzögern. Ein Beschluß der Selbstauflösung wäre also ein passender Ausweg, und trotz gewisser rechtlicher Bedenken wird es niemand geben, der sich darüber beklagen würde, weil ein solcher Beschluß des Landtags sich mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes vollkommen decken und zugleich den Interessen des ganzen Landes wie auch aller Parteien dienen würde.

Die Entscheidung über die etwaige Einberufung einer Sitzung wird am morgigen **Dienstag** fallen. Sollte der Zusammentritt des Landtags beschlossen werden, so würde die **Sitzung auf den 2. oder 3. April**, also den dritten oder vierten Osterfeiertag, **einberufen werden.** Sollte der Landtag sich am 2. oder 3. April auflösen oder das Urteil des Staatsgerichtshofes bis zum 6. April zugestellt werden, würde es wegen der für die Auflegung der Wählerlisten und für die Einreichung von Wahlvorschlägen geltenden Fristen **kaum möglich sein, den zuerst in Aussicht genommenen 12. Mai als Wahltag zu bestimmen;** man wird vielmehr damit rechnen müssen, daß die **Wahl am 26. Mai vorgenommen werden wird, da** der 19. Mai bekanntlich auf den ersten Pfingstfeiertag fällt.

Reichsgerichtspräsident Dr. Simons im Staatsgerichtshof überstimmt?

tfd. Leipzig. Als der **Reichsgerichtspräsident Dr. Simons** am Freitag das Aufsehen erregende Urteil des Staatsgerichtshofes verkündete, las er, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, die Begründung vom Manuskript ab. Auch während der Verhandlung hatte er schon durch Zwischenfragen und Protokollverlesungen zu erkennen gegeben, daß er persönl. die vom Lande Sachsen vorgebrachten Gründe billige. **Er verkündete schließlich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in großer Erregung. Die Entscheidung dürfte daher gegen die Stimme des Reichsgerichtspräsidenten gefallen sein.**

Zum Urteil des Staatsgerichtshofes.

tfd. Dresden. Die **linkssozialistische „Dresdner Volkszeitung"** jubelt im Leitartikel der heutigen Nummer über das Urteil des Staatsgerichtshofes, der den Zusammenbruch der Koalition und der Heldregierung bedeute. Das Blatt meint: **entscheiden sich die Wähler bei den kommenden Landtagswahlen für die proletarischen Parteien, dann haben wir eine proletarische Mehrheit im Sächsischen Landtag.** Das Mißvergnügen über die Reichspolitik werde für die sächsischen Parteigenossen kein Anlaß sein mit **verminderter Kraft in den Wahlkampf** zu gehen. Im **Gegenteil werde man den Genossen draußen im Reiche beweisen, was** die Sächsische Sozialdemokratie zu leisten vermöge.

Das **Regierungsorgan**, die **„Sächsische Staatszeitung"**, bemerkt: Nur die Tatsache, daß das Gericht nicht gewagt hat, die letzten Konsequenzen aus seiner Auffassung zu ziehen, nötigt zu einigen Bemerkungen. Denn ist der Landtag zu Unrecht gewählt, dann sind alle seine Maßnahmen, seine Gesetze und Beschlüsse ungültig, dann sind die seiner Regierung nicht haltbar. Vor dieser Logik ist das Urteil zurückgeschreckt .... die Sozialdemokratie kann diesen Urteilsspruch als einen Erfolg buchen. Ob sie ihn mit innerer Freude genießen wird, sei dahin gestellt. Das Blatt schließt:

Die Koalitionsparteien haben keine Ursache verzagt zu sein. Es darf ohne Ueberhebung gesagt werden, daß sie es waren, die einer ruhigen, stetigen und von ernstester Verantwortung getragenen Politik den Weg geebnet haben. Alles, was Sachsen im Laufe der Zeit geschaffen hat, kann sie selbst in sozialer Hinsicht vor dem ganzen deutschen Volke sehen lassen.

Das Organ der Altsozialisten, „der Volksstaat", schreibt: **„Keine Partei wird die Entscheidung des Staatsgerichtshofes mit Zufriedenheit betrachten.** Wir bedauern insbesondere, daß der Wahlkampf schon in eine Zeit fällt, da die Erkenntnis über den Widerspruch der linkssozialistischen Oppositionspolitik in Sachsen und den Regierungsmethoden der Sozialdemokratie im Reiche in der sächsischen Arbeiterschaft erst Wurzel gefaßt hat. **Einmal muß der Tag für die Massendemagogen kommen, der ihnen beweisen wird, daß das Volk nicht unbestraft übertölpelt werden kann."**

Die **demokratischen Dresdner Neuesten Nachrichten** bemerken: „Ueberall wurde es sofort, als die Begründung bekannt wurde, als der schwächste Punkt des Spruches angesehen, daß zwar die Landtagswahlen für ungültig, die bisherige Landtagsarbeit bis zum Moment des Spruches, also bis Freitag, 22. März, nachmittags 5 Uhr für gültig erklärt wurde. Es wird wenige Menschen geben, denen diese juristische Dialektik des Staatsgerichtshofes verständlich zu machen ist ... **Der Spruch des Staatsgerichtshofes, der ein Parlament nach zweijähriger Arbeit mit einem Federstriche auslöscht, zeigt die staatsrechtliche Unsicherheit und Verlorenheit der heutigen Zustände. Hier wird ganz unnötig ein schlimmer Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen.**

„Graf Zeppelin" zur Orientfahrt gestartet.

Friedrichshafen, 25. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist um 0,54 Uhr zu seiner Orientfahrt gestartet.

Die Fahrt des „Graf Zeppelin".

Freiburg. (Funkspruch.) **Bald nach seiner Abfahrt aus Friedrichshafen wurde das Luftschiff „Graf Zeppelin" in Konstanz gesichtet,** um 1,45 Uhr überflog es die **Stadt Waldshut** am Rhein. **Es konnte allerdings infolge der** nebligen Witterung nur außerordentlich schlecht gesichtet **werden, aber die herbeigeeilte Bevölkerung konnte das Motorengeräusch sehr gut hören. Das Luftschiff flog dann wieder den Rhein entlang und verließ gegen 2 Uhr das deutsche Gebiet bei Basel.** In Basel selbst wurde das Luftschiff bis nach 2 Uhr nachts beobachtet.

*

Die Postbeförderung des „Graf Zeppelin".

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin" befördert auf seiner Orientfahrt an **Postsendungen 4 Säcke,** das Gewicht dieser Sendungen beträgt insgesamt 94 Kilogramm. **Es sind rund 8500 Briefe und etwa 7000 Postkarten.**